



TIERISCHE NEBENPRODUKTE

Merkblatt zu den Entsorgungskategorien bei der Schlachtung und Zerlegung (Tierarten Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Geflügel)

A) Die Kategorien der tierischen Nebenprodukte

Beschriftung der 3 Kategorien von tierischen Nebenprodukten	K1	Farbe schwarz, Bezeichnung «K1 – nur zur Entsorgung/ Verbrennung» oder «K1 – zur energetischen Nutzung vor der Verbrennung»
	K2	Farbe gelb, Bezeichnung «K2 – Darf nicht verfüttert werden»
	K3	Farbe grün, Bezeichnung «K3 – Nicht für den menschlichen Verzehr»

B) Die tierischen Nebenprodukte nach Tierart und Entsorgungskategorie

Materialien	Rind >12 Mte	Rind <12 Mte	Sf/Zg >12 Mte	Sf/Zg <12 Mte	Schwein	Geflügel	Bemerkungen
Spezifiziertes Risikomaterial (SRM) [SRM sind nebst einer Ausnahme bei Rindern, Schafen und Ziegen über 12 Monate bezeichnet]	X						Schädel ohne Unterkiefer, Gehirn, Augen, Rückenmark
			X				Gehirn in Gehirnschale, Augen, Rückenmark mit der harten Rückenmarkhaut
Schlacht tierkörper oder Teile davon ohne entferntes SRM	X		X				
Abwasserfeststoffe	X	X	X	X			Schlachtbetriebe für Wiederkäuer und Zerlegebetriebe, wo SRM entfernt wird
					X	X	Betriebe, die ausschliesslich Schweine oder Geflügel schlachten
Tierkadaver oder Teile davon	X	X	X	X	X	X	(Tierkörper von Geflügel, das aus kommerziellen Gründen oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung getötet statt geschlachtet wurde, gilt als K2.)
Schlacht tierkörper mit verbotenen Stoffen	X	X	X	X	X	X	Verbotene Stoffe nach Anhang 4 Tierarzneimittelverordnung
Stoffwechselprodukte	X	X	X	X	X	X	Kleinstmengen dürfen auch im Herkunftsbetrieb des Schlacht tieres kompostiert werden
Genussuntaugliche Schlacht tierkörper oder Teile davon	X	X	X	X	X	X	mit Anzeichen einer auf Menschen oder Tiere übertragbaren Krankheit
Schlacht tierkörper mit zu hohem Gehalt an Fremdstoffen	X	X	X	X	X	X	Grenzwertüberschreitungen gemäss Fremd- und Inhaltsstoffverordnung
Fleisch und weitere Organe [sofern nicht zur Verwendung als Lebensmittel vorgesehen]		X		X	X	X	Kopf (beim Geflügel: Kamm, Ohren, Kehllappen und Fleischwarzen)
	X		X				Kopfmuskulatur (beim Rind zusätzlich das Flotzmaul)
	X	X	X	X	X	X	Lunge, Zwerchfell, Speiseröhre, Leber, Niere, Hoden, Euter, Sehnen, Bänder, Fett, Magen, Vor-/Labmagen, Därme (Schaf/Ziege ohne Krummdarm)
	X	X	X	X	X	X	Knochen (ausser Schädel bei Rind, Schaf, Ziege >12 Monate = K1)
Blut, Plazenta, Haut inkl. After, Hufe, Hörner, Borsten, Federn, Felle, Pelze und Haare	X	X	X	X	X	X	Sofern die Tiere keine Anzeichen einer auf Menschen oder Tiere übertragbaren Krankheit aufweisen.
Nicht als Lebensmittel zulässige Organe [nach der Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft]	X ¹	X	X ¹	X	X	X	Bei Säugetieren: Harn- und Geschlechtsapparat (ausgenommen Nieren, Harnblase und Hoden), Kehlkopf, Mandeln, Luftröhre und extralobuläre Bronchien, Augen und Lider, äusserer Gehörgang, Horngewebe und Haare ¹ Augen bei Rind, Schaf, Ziege >12 Mte = K1 (SRM) Beim Geflügel: Kopf (ausgenommen Kamm, Ohren, Kehllappen und Fleischwarzen), Speiseröhre, Kropf, Innereien (ausgenommen Leber, Herz und Muskelmagen), Geschlechtsorgane, Federn